



Zürcher Bauer
8001 Zürich
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4,547
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 540.3
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 9
Fläche: 75,071 mm²

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANLASSES «UNDERWÄGS VO PUUR ZU PUUR» AM 18. SEPTEMBER RÜCKT NÄHER:

Zum Stand der Vorbereitungen bei OK-Präsident Martin Haab nachgefragt



OK-Präsident Martin Haab (Bild: K. Weber)

Am Bettag, dem 18. September, findet im Knonauer Amt der Grossanlass «underwägs vo puur zu puur» statt. Dann werden 10 Landwirtschaftsbetriebe ihre Tore für erwartete 15 000 Besucher öffnen. Details zum Anlass von SVP-Kantonsrat, NR-Kandidat und OK-Präsident Martin Haab.

Frage ZB: Der Anlass «underwägs vo puur zu puur» (vpzp) findet dieses Jahr zum zweiten Mal statt nach der Durchführung letztes Jahr im Zürcher Weinland. Wie ist dieser Anlass entstanden? Wer sind seine Initianten? Martin Haab: «Vo puur zu puur» wurde letztes Jahr auf Initiative des Zürcher Bauernverbandes (ZBV) hin lanciert.

Wer sind die Organisatoren?

MH: Vertreterinnen und Vertreter des ZBV, des Strickhofs und der Säuli-ämtler Bäuerinnen und Bauern.

Was möchten Sie mit dem Anlass erreichen?

MH: Wir möchten die vielfältige Landwirtschaft unserer Region der Öffentlichkeit präsentieren. Das Ziel, das wir anstreben, ist, den Konsumentinnen und Konsumenten unsere Betriebe, die Produkte sowie unsere einzigartige Landschaft und Natur näher zu bringen.

Wie wird er finanziert?

MH: In der Hauptsache über unsere Hauptsponsoren, aber auch über unsere Partnerorganisationen, die uns mit Finanzen und Dienstleistungen grossartig unterstützen.

Es beteiligen sich 10 Betriebe an der Aktion «vpzp». Ihr persönlicher Eindruck dieser Betriebe?

MH: Wir haben mit ihnen einen wunderbaren Querschnitt durch die Vielfältigkeit der Betriebe im Knonauer Amt. Jeder der 10 Betriebe setzt seinen Fokus an diesem Tag auf einen seiner Betriebsschwerpunkte und stellt diesen anschaulich und greifbar dar.

Ihre persönliche Motivation, sich als OK-Präsident zur Verfügung zu stellen?

MH: Mir ist es ein Anliegen, dass die Bevölkerung von Stadt und Land wahrnimmt wie innovativ, produktiv und nachhaltig die Landwirte im Naherholungsgebiet auf der Sonnenseite des Albis sind.

Welchen Aufwand bereitet Ihnen dieses Amt?



Zürcher Bauer
8001 Zürich
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4,547
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 540.3
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 9
Fläche: 75,071 mm²

MH: Zum Glück habe ich ein super OK zur Hand, so verteilt sich die Arbeit auf verschiedene Schultern. Im Rahmen meiner politischen Tätigkeiten sowie meines Engagements im Zürcher Bauernverband kann ich zudem viele Synergien nutzen.

Wie schätzen Sie die Bedeutung des Anlasses für die Region ein?

MH: Zusammen mit der Standortförderung Knonauer Amt dürfen wir davon ausgehen, dass dieser Anlass einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen wird. Ist es doch eine einmalige Gelegenheit, unsere Betriebe, unsere Landschaft und unsere Arbeit einer breiten Bevölkerungsschicht zu zeigen.

Vier der vpzp-Betriebe befinden sich in Mettmenstetten, wo Sie wohnen und selbst einen Landwirtschaftsbetrieb führen. Welches sind die Rückmeldungen der in die Aktion eingebundenen Landwirte und Bäuerinnen?

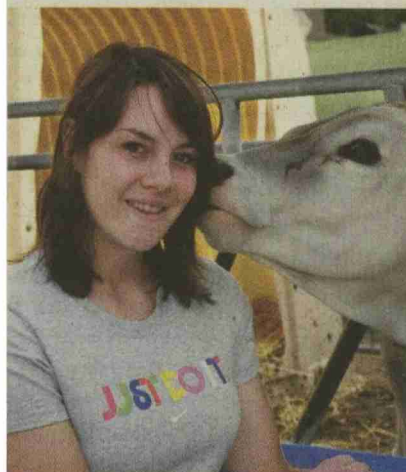
MH: Die Rückmeldungen der Betriebe sind bis dato durchwegs positiv und wir als OK setzen alles daran, dass dies auch über den Anlass hinaus so bleibt.

Was hören sie von der Bevölkerung Ihrer Region zum Anlass?

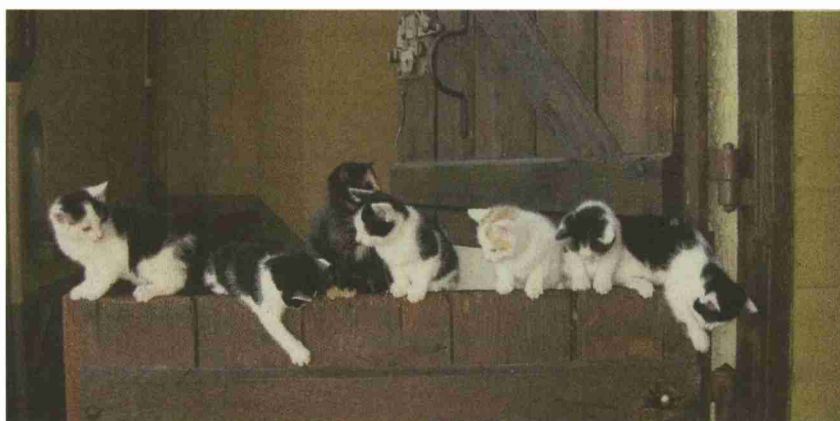
MH: Auch die Bevölkerung und die Gemeinden geben uns ein äusserst positives Feedback zum geplanten Anlass.

Welches sind Ihre persönlichen Erwartungen an «vpzp»?

MH: Dass ich am Abend des 18. Septembers lauter zufriedene und glückliche Gesichter sehe!



Landwirtschaft zum Greifen nah.



Offene Tür bei zehn Säuliämtler Bauern.



BERATERECKE

Hofübergabe

Welcher Wert ist massgebend?

Eine Hofübergabe ist sowohl für den Abtreter als auch für den Übernehmer ein grosser Schritt. Viele Fragen sind zu klären und die Parteien müssen bestrebt sein, eine für beide Seiten gerechte Lösung zu finden. Eine zentrale Frage ist auch der Kaufpreis.

Grundlage für eine Hofübergabe bildet das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) und das Erbrecht. Der selbstbewirtschaftende Hofnachfolger hat gemäss BGBB Anspruch, den Hof zum Ertragswert zu übernehmen, sofern dieser auch die Grösse eines Gewerbes hat (mind. 1.0 SAK). Der Ertragswert – in diesem Fall sprechen wir vom Kaufpreis – wird nach der eidgenössischen Schätzungsanleitung ermittelt. Hierbei müssen die verschiedenen Bestandteile, aus denen das landwirtschaftliche Gewerbe besteht, einzeln bewertet werden.

Wie bei der Erbteilung ist auch bei der Hofübergabe nicht immer der Ertragswert allein massgebend. Dieser ist nämlich nach Art. 18 BGBB unter gewissen Umständen angemessen zu erhöhen. Als Umstände, die eine Erhöhung verlangen, gelten nach dem Gesetz folgende Sachverhalte:

- sind die Schulden höher als der Ertragswert, so wird der Anrechnungswert entsprechend erhöht, maximal bis zum Verkehrswert.
- die Miterben können eine angemessene Erhöhung des Anrechnungswerts verlangen, wenn der Hof zu einem Preis über dem Ertragswert angekauft worden ist oder wenn in den letzten 10 Jahren vor der Hofübergabe grosse Investitionen getätigt wurden, wie beispielsweise Landkäufe, Neubau eines Laufstalles oder grosse Investitionen in das Wohnhaus.

Übernahme von landwirtschaftlichen Einzelgrundstücken

Bei Einzelgrundstücken, die nicht zu einem Gewerbe gehören, kann ein Erbe, der bereits Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist, die Zuweisung zum doppelten Ertragswert verlangen. Voraussetzung ist, dass sich das betreffende Grundstück im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich befindet. Andernfalls besteht kein Vorzugspreis. Als ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich gelten nach der Zürcher Praxis für nur futterbaulich nutzbare Parzelle bis ca. 4 km Weglänge und für ackerfähige Parzelle bis ca. 6 km Weglänge. Grössere Weglängen werden nur bei Vorliegen wichtiger Gründe zugelassen.

Übernahme von Betriebsinventar

Was bei der landwirtschaftlichen Liegenschaft dem Ertragswert entspricht, ist beim Betriebsinventar der sogenannte Nutzwert. Der Übernehmer, der das landwirtschaftliche Gewerbe zur Selbstbewirtschaftung übernimmt, kann gemäss BGBB verlangen, dass ihm das Betriebsinventar (Vieh, Gerätschaften, Vorräte usw.) zugewiesen wird. Dabei gelangen folgende Werte zur Anwendung:

- Vieh
 - ▶ zum Verkehrswert + Schlachtwert dividiert durch 2
- Maschinen und Geräte

Datum: 26.08.2011

Zürcher Bauer



 **Baudirektion
Kanton Zürich**

Zürcher Bauer
8001 Zürich
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4,547
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 540.3
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 9
Fläche: 75,071 mm²

- ▶ zu einem korrigierter Zeitwert berechnet aus dem Ankaufspreis abzüglich einer der Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibung
- Feldinventar
 - ▶ ist im Ertragswert der landw. Grundstücke enthalten
- Selbstproduzierte Raufuttervorräte
 - ▶ zu Produzentenpreisen ab Hof
- Zugekaufte Vorräte
 - ▶ zum Ankaufspreis

Unser Beratungsdienst ist gerne bereit, Sie in diesen Fragen zu unterstützen und nimmt Ihre Anfragen gerne entgegen.

Hansueli Lareida, Berater